

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
09.01.2020
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-141321

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 29.10.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:28 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2019 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2019 - öffentlicher Teil -
0482/2019**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.06.2019 (eingegangen am 25.06.2019): "Einrichtung eines Fußgängerübergangs Niedenhof/Ecke In der Auen sowie einer Beschilderung zur Verdeutlichung des Schulweges"**
- 5.2 Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen "Nachrüstung von Abbiegeassistenten"**
- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0485/2019
- 7 Überplanmäßige Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**
0483/2019
- 8 Scoping zur Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln: Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach**
0479/2019
- 9 Radweg entlang der S 11, Antwort der DB Netze AG zum AUKIV-Beschluss vom 25.06.2019**
0480/2019
- 10 Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 03.06.2019 - eingegangen am 04.06.2019 - zur Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch die GL Service gGmbH unter Anwendung des Teilhabechancengesetzes**
0291/2019/1
- 11 Anregung vom 17.05.2019, sowohl das geplante neue Stadthaus als auch künftige städtische Gebäude mit einer Fassadenbegrünung zu versehen**
0322/2019/1
- 12 Sanierung der Außentoiletten und Erweiterung der Fahrradabstellplätze an der GGS Refrath**
0320/2019/1
- 13 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 - eingegangen am 30.04.2019 - zur Regelung der Abfuhrzeiten städtischer und privater Abfallsammelfahrzeuge in bestimmten Straßen**
0468/2019
- 14 Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen "Verzicht auf Glyphosat und Neonicotinoide" vom 23.08.2019**
0405/2019/1
- 15 Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 53. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 10.12.2019**
0487/2019
- 16 Anträge der Fraktionen**
- 16.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2019 (eingegangen am 26.08.2019): "Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung von Sauberkeit und Ordnung"**
0343/2019/1

16.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019): "Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald"
0457/2019/1

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

17.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.09.2019 zur Verwendung von Pestiziden
0488/2019

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Er verweist auf die folgende, vor der Sitzung verteilte Tischvorlage:

- Prüfbericht zur Jahresrechnung 2018 des Strundeverbandes

Angesichts des Umfanges der Tischvorlage regt er an, bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes zunächst eine Lesepause einzulegen.

2. Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2019 - öffentlicher Teil -

Herr Samirae stimmt der Genehmigung der Niederschrift nicht zu, da ihm diese erst seit vier Tagen vorliegt. Eine gewissenhafte Vorbereitung auf die Sitzung sei ihm auf Grund dieser kurzen Frist nicht möglich. Er verweist auf die Regelung in der Geschäftsordnung, wonach eine Niederschrift innerhalb von maximal 28 Tagen nach der Sitzung den Ratsmitgliedern zugeleitet sein soll. Ansonsten könne man sich eine Genehmigung dieser in der nachfolgenden Sitzung ersparen. Verspätungen können natürlich mal eintreten, aber nicht in der vorliegenden Häufigkeit von 80 %.

Auf Anraten von Herrn Buchen wird einvernehmlich vereinbart, die Niederschrift in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2019 - öffentlicher Teil - 0482/2019

Ohne Wortmeldung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen weist auf die den Mitgliedern bekanntgegebenen Termine der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr im Jahr 2020 hin.

Er bittet Herrn Schneeloch zu sich, der heute seiner letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beiwohnt und nach einer insgesamt 43 Jahre dauernden Tätigkeit bei der Stadt in den wohlverdienten Ruhestand entlassen wird. Herr Buchen bedankt sich bei ihm für die fachkundige Begleitung des Ausschusses und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Wagner (Verwaltung) informiert darüber, dass zur Erfüllung der sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept ergebenden Pflichten (60 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 65 Mio. €) inzwischen externe Hilfestellung gewonnen werden konnte. Dazu stellt er die persönlich anwesende Mitarbeiterin der projektleitenden Assmann Gruppe, Frau Stefanie Kinz vor (*Nachtrag der Protokollführung: Außerdem wird Herr Marcel Schreier vom Ingenieurbüro Schulz im Rahmen der Projektsteuerung tätig*). Über den Sachstand des Abwasserbeseitigungskonzeptes werde künftig in einem festen Tagesordnungspunkt im Ausschuss berichtet. Zur Information der Bürgerschaft werde über die Begleitung durch externe Büros ein Bericht in der regionalen Presse am 31.10.2019 veröffentlicht.

5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.06.2019 (eingegangen am 25.06.2019): "Einrichtung eines Fußgängerübergangs Niedenhof/Ecke In der Auen sowie einer Beschilderung zur Verdeutlichung des Schulweges"

Herr Euler trägt vor, dass ein Sachstandsbericht zurzeit noch nicht gegeben werden könne, da die Baustelle voraussichtlich erst Ende 2019 beendet werde und somit die Örtlichkeit noch nicht zielgerichtet angeschaut werden konnte. Er sagt für die Sitzung im Februar 2020 eine Vorlage zu.

5.2. Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen "Nachrüstung von Abbiegeassistenten"

Herr Zenz teilt mit, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb sukzessive alle in seinem Beritt liegenden Fahrzeuge entsprechend umrüsten werde. Fahrzeuge aus anderen Bereichen der Verwaltung sollen ebenfalls im Rahmen der jeweiligen technischen Machbarkeit umgerüstet werden.

Herr Krell möchte wissen, wie viele Fahrzeuge inzwischen umgerüstet wurden und fragt, in welchem Zeitraum eine gänzliche Umrüstung durchgeführt werde.

Herr Zenz antwortet, dass zurzeit zehn Fahrzeuge umgerüstet seien. Wie viele Fahrzeuge letztlich umrüstbar seien, könne noch nicht mitgeteilt werden, da dies noch zu prüfen ist. Am Beispiel eines Winterdienstfahrzeugs deutet er auf die Schwierigkeiten einer Umrüstung hin. Sobald eine belastbare Gesamtzahl feststehe, könne diese hier vorgelegt werden.

Auf Anfrage Frau Bähners nach den entstandenen Kosten je Fahrzeug nennt Herr Zenz einen Betrag von 1.000 – 2.000 € pro Einheit.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung 0485/2019

Auch Herr Komenda bedankt sich namens seiner Fraktion bei Herrn Schneeloch für seine überaus gewissenhafte Mitarbeit im Rahmen der Ausschussbetreuung.

Die Aussage zu den aktuellen Terminen bei der Gesamtanierung Schulzentrum Saaler Mühle (Punkt 6 der der Einladung beigefügten Aufstellung) irritiere ihn, da die Schüler des Schulzentrums bereits über die zeitliche Verschiebung des Abschlusses der Bauarbeiten ins Jahr 2020 informiert wurden. Als Hintergrund seiner Aussage stehe die Befürchtung, derartiges erst aus der Presse zu erfahren.

Da Herr Martmann krankheitsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann, richtet Herr Nollen als anwesender Vertreter des Immobilienbetriebes aus, dass hierüber erst in der kommenden Sitzung berichtet werde. Als Kompromiss bietet er an, entsprechende Informationen bereits in das Protokoll aufzunehmen.

Herr Buchen schlägt alternativ vor, dass die Informationen, sobald sie feststehen, den Fraktionen übermittelt werden können.

Hinsichtlich der Gesamtanierung Nikolaus-Cusanus-Gymnasium (Punkt 15 der der Einladung beigefügten Aufstellung) fragt Frau Bilo, ob inzwischen mit den Arbeiten begonnen wurde, ggf. wann damit zu rechnen sei.

Herr Nollen antwortet, dass auch hier eine Zeitplanung dem Protokoll beigefügt wird.

7. Überplanmäßige Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
0483/2019

Herrn Krell interessiert, warum für den Strundeverband ein hoher Betrag an überplanmäßigen Aufwendungen entstanden ist.

Herr Wagner (Verwaltung) antwortet, dass es sich hierbei um einen haushalterischen Vorgriff auf das nächste Jahr handelt und somit keine höheren Aufwendungen entstehen, da der Ansatz für 2020 um diesen Betrag entsprechend gekürzt wird. Notwendig wurde der Vorgriff, da der Strundeverband eine bislang zunächst gestundete Forderung im Sinne einer Schonung des städtischen Haushalts (Kreditdeckel) nunmehr abgerechnet habe. Die Haushalte der Stadt und des Strundeverbandes waren in der Veranschlagung wegen deutlich unterschiedlicher Einbringungstermine aber auch nicht deckungsgleich.

Auch Frau Gerhardus hält wie auch Herr Krell die schriftlichen Ausführungen zum Grund des Vorzuges für nicht ausreichend zum tieferen Verständnis.

Herr Krell bittet nach einer erneuten Erläuterung von Herrn Wagner um schriftliche Beantwortung.

Herr Zalfen bezieht sich auf die Seite 73 der Einladung (investive Verbandsumlagen). Der dortigen Aufstellung lässt sich die überplanmäßige Ausgabe betragsmäßig nicht wiederfinden.

Herr Kremer führt aus, dass im Vorjahr die von der Stadt an den Strundeverband zu erstattende Rate gestundet worden sei. Die von Herrn Zalfen angesprochene Liste könne man zum besseren Verständnis nicht heranziehen, da diese einen anderen Sachverhalt abbilde.

Frau Gerhardus beantragt, trotzdem hier nur eine Mitteilungsvorlage eingebracht wurde, hierüber wegen des hohen Betrages erst nach Vorlage einer sich selbst erklärenden Vorlage abzustimmen zu lassen und darüber hinaus um Vorlage des Stundungsvertrages.

Mit der Zusammenfassung von Herrn Buchen hinsichtlich des weiteren Vorgehens und der Möglichkeit zur Intervention in der nächsten Sitzung bei den Anfragen der Mitglieder zeigt sich Frau Gerhardus einverstanden, bittet aber erneut, auch den Vertrag vorzulegen, da nach ihrer Meinung eine solche Transaktion sicherlich nicht ohne vertraglichen Beleg durchgeführt worden sei.

Abschließend wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

8. Scoping zur Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln: Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach
0479/2019

Die Mitteilungsvorlage wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

9. Radweg entlang der S 11, Antwort der DB Netze AG zum AUKIV-Beschluss vom 25.06.2019
0480/2019

Herr Außendorf bedauert die ablehnende Stellungnahme der DB Netze AG. Da diese Route, die ursprünglich vom ADFC als auch von seiner Fraktion als Zubringerroute gedacht war, daher nicht

realisiert werde, fragt er nach dem Stand der Planungen, damit die nach Köln führende Radpendlerroute an die Innenstadt angebunden werden könne.

Frau Krause erläutert, dass es sich in erster Linie um ein vom Rheinisch-Bergischen Kreis geführtes Projekt handele. Die Stadt werde sich dabei direkt mit der Stadt Köln abstimmen. Es ist vorgesehen, das Gesamtprojekt im Rahmen der Regionale 2025 wegen einzunehmender Fördermittel anzumelden. Auf Nachfrage von Herrn Buchen nach einem konkreteren Zeitplan sagt Frau Krause zu, beim Kreis entsprechend nachzufragen und einen solchen an diese Niederschrift anzuhängen. Sie weist aber darauf hin, dass auch der Kreis in den entsprechenden Abteilungen mit personellen Engpässen zu tun hat.

Herr Außendorf wirft ein, dass eine Trasse, die die am Refrather Weg endende Radpendlerroute mit der Innenstadt verbinde, seiner Meinung nach in städtischer Regie liegen müsste.

Frau Krause antwortet, dass nach ihrer Kenntnis auch diese Weiterführung gefördert werden könne. Derzeit befinde man sich in der Abstimmung. Planerisch werde dieser Bereich aktuell bearbeitet. Anfang des nächsten Jahres ist angestrebt, einen Arbeitskreis einzuberufen, um dort verschiedene Routen zu besprechen.

10. Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 03.06.2019 - eingegangen am 04.06.2019 - zur Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch die GL Service gGmbH unter Anwendung des Teilhabechancengesetzes
0291/2019/1

Frau Bähler-Sarembe kann den letzten Absatz auf Seite 37 der Einladung nicht nachvollziehen. Insbesondere die Bezeichnung „niederschwellig“ für die zu erledigenden Tätigkeiten sei eindeutig nicht Intention des Antrages.

Herr Nollen räumt ein, dass bestimmte Formulierungen nicht dem Antrag zu entnehmen seien, diese entspringen aber der intensiven Recherche zu diesem umfangreichen Thema. Grundsätzlich befürworte er die Zusammenarbeit mit dem GL-Service, aber ein ganzes Teilprodukt an den GL-Service in Pflege und Unterhaltung zu übertragen, würde nicht funktionieren. Er als Verantwortlicher möchte die Qualität der Arbeiten zumindest erhalten. Der Einsatz einer Langzeitarbeitslosenkolonne wäre durch einen Gärtnermeister zu betreuen und führe daher zu einer Mehrbelastung. Mit Bagatellisierung sei allerdings der falsche Begriff gewählt worden, es müsste vielmehr Banalisierung heißen. Dafür entschuldige er sich. Gärtnerische Arbeiten seien mitnichten einfache Tätigkeiten. Das Berufsbild sei in sieben Fachgruppen eingeteilt, was die Komplexität insgesamt unterstreiche. Er wollte schon mit dieser Mitteilungsvorlage auf vielfältige Schwierigkeiten hinweisen und hofft, ein entsprechendes Konzept bis zur nächsten, spätestens bis zur übernächsten Sitzung auf die Beine stellen zu können.

Frau Bähler-Sarembe erwidert, dass die Qualität der gärtnerischen Arbeiten nicht nur gehalten, sondern verbessert werden müsse. Sie persönlich wohne neben einen Spielplatz und weist darauf hin, dass immer erst mehrfach angerufen werden müsse, bevor dort etwas im Sinne der Pflege passiere. Dies sei aber kein Einzelfall. Nach ihrer Einschätzung bedürfe es bei der Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen keiner besonderen Qualifikation; es gehe vorrangig ums Aufräumen.

Herr Buchen regt an, eine politische Diskussion erst dann zu führen, wenn das angesprochene Konzept stehe.

Herrn Krell zu Folge spricht aus der Formulierung im letzten Absatz der Seite 37 der Einladung eine große Skepsis gegenüber dem Antrag. Den Bereich StadtGrün wolle er keineswegs angreifen, bittet aber, den Antrag ergebnisoffen zu prüfen. Er sehe die Entlastung dieses Bereiches gegeben, auch der sozialpolitische Aspekt sei wichtig.

Herr Nollen unterstützt den sozialpolitischen Aspekt voll und ganz. Er versucht, über die Einbindung von Langzeitarbeitslosen hinaus auch Behindertenwerkstätten einzubeziehen.

11. **Anregung vom 17.05.2019, sowohl das geplante neue Stadthaus als auch künftige städtische Gebäude mit einer Fassadenbegrünung zu versehen**
0322/2019/1

Herr Außendorf ist über die Aussage, diese Anregung zur Begrünung des neuen Stadthauses komme zu spät, irritiert. Noch vor dem Wettbewerb wurden entsprechende Vorschläge mit den Worten abgetan, dazu sei es noch zu früh. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollen die Akteure beauftragt werden, sich für eine Begrünung zumindest einzusetzen. Für die Erhebung einer entsprechenden Forderung sei es offenkundig zu spät. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt, bei den weiteren Planungen für den Stadthausneubau die Planungen des Siegerentwurfs zugrunde zu legen **und soweit rechtlich möglich auf eine zusätzliche Fassadenbegrünung hinzuwirken.**“

Herr Zalfen fragt nach einer interessanten Diskussion im Arbeitskreis zum Beschlusspunkt 2, in welcher Form dieser, wenn er beschlossen würde, umgesetzt werde. Er befürchte, dass, wie häufig schon geschehen, gefasste Beschlüsse allmählich in Vergessenheit gerieten und regt die Führung eines Beschlussbuches an. Außerdem fragt er nach den Bewertungskriterien, ob ein künftiges Gebäude für Fassadenbegrünung geeignet ist oder nicht. Er bittet hierzu um Erstellung einer Vorlage, die diese Kriterien katalogartig definiert, damit der etwas vage Begriff mit Leben erfüllt werde.

Herr Buchen teilt zum Beschlussbuch mit, dass das Beschlussbuch ein Thema für den Haupt- und Finanzausschuss sei, weil alle Ausschüsse gleichermaßen betroffen wären. Die Bewertungskriterien könnten im Rahmen der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes insoweit konkretisiert werden.

Herr Samirae macht u. a. die mangelhafte Digitalisierung für den Umstand verantwortlich, dass Beschlüsse ganz oder teilweise vergessen würden, hier insbesondere das Ratsinformationssystem, welches nur auf Schlag- oder Stichworten beruhe. Eine effektive und erschöpfende Recherche auch bei anderen Ausschüssen sei damit nicht möglich. Außerdem dürfte kein Architekt darüber erfreut sein, dass zu einem wie vorliegend sehr späten Zeitpunkt noch Änderungen in der Planung eingefordert werden. Hier hätte die Politik bereits im Wettbewerbsverfahren entsprechende Wünsche äußern sollen. Von dieser Möglichkeit werde aber leider nur wenig Gebrauch gemacht.

Herr Henkel hält den Änderungsantrag von Herrn Außendorf für unterstützenswert.

Der Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt

- 1. bei den weiteren Planungen für den Stadthausneubau die Planungen des Siegerentwurfs zugrunde zu legen und soweit rechtlich möglich auf eine zusätzliche Fassadenbegrünung hinzuwirken.**

wird einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI.GL gefasst.

Der Beschluss

- 2. bei zukünftigen Neubaumaßnahmen zu prüfen, ob eine Fassadenbegrünung in Frage kommt und diese dann ggfls. als Bewertungskriterium in die Auslobung bei Architektenwettbewerben aufzunehmen.**

wird einstimmig gefasst.

12. Sanierung der Außentoiletten und Erweiterung der Fahrradabstellplätze an der GGS Refrath
0320/2019/1

Herr Wagner ist nicht damit einverstanden, dass die Mängel irgendwann in der Zukunft beseitigt werden und wendet sich gegen die Formulierung „mittelfristige Planung“. Zumindest könne das Vorhandene kurzfristig in Ordnung gebracht werden. Die Toiletten müssten ordentlich beheizbar und belüftbar sein. Es sei nicht begreifbar, dass z. B. Heizungsrufe und Leitungen so verlegt werden, dass ein Fenster nicht mehr zu öffnen ist. Kaputte Wasserhähne sollten kurzfristig ersetzt werden. Die vorhandenen Fahrradabstellplätze sollten soweit optimiert oder eingeteilt werden, dass ein ordentliches Abstellen der Fahrräder möglich ist. Falls dies nicht bis Ende des Jahres möglich sei, solle es zumindest in den ersten Monaten des kommenden Jahres in Angriff genommen werden. In der Zwischenzeit könne man darauf einwirken, dass die Toiletten im Inneren des Gebäudes auch in den Pausen zur Verfügung gestellt werden.

Er beantragt, das Wort „mittelfristig“ zu streichen. Es soll ein Satz hinzugefügt werden, sehr kurzfristig zumindest die Funktionalität so herzustellen, wie es für diese Räumlichkeiten vorgesehen ist, spätestens bis 2. Quartal 2020.

Herr Nollen hat die Bitte der Politik nach dem letzten Arbeitskreis Herrn Martmann ausgerichtet. Herr Martmann habe den Bitten im Hinblick auf die Dringlichkeit der Umsetzung zugestimmt. Er habe darauf hingewiesen, dass auch viele andere Anlage dringend seien, ohne aber der Terminsetzung zu widersprechen. Herr Martmann habe keinen Termin genannt.

Herr Krell kritisiert die Formulierung der Verwaltung und dass auf den Antrag vom 06.06.2019 noch keine Antwort erfolgt ist. Er beantragt, dass die Verwaltung bis zur übernächsten Sitzung dieses Ausschusses einen ersten Kostenvoranschlag für die Sanierung vorlegt, damit der Ausschuss über eine kurzfristige Sanierung entscheiden könne. Außerdem beantragt er, die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bis Ende des Jahres abzuschließen. Die Schüler hätten ein Anrecht auf eine zeitnahe Instandhaltung.

Herr Wagner versteht Herrn Krells Intention, möchte aber eine erneute Abstimmung nach einem Kostenvoranschlag vermeiden.

Herr Flügge kann nicht zusagen, dass dies leistbar ist, sagt entsprechende Bemühungen der Verwaltung zu und verweist auf unterschiedliche Arten der Kostenschätzung.

Frau Gerhardus schließt sich für ihre Fraktion dem Antrag an.

Herr Zalfen erinnert daran, dass sich ein Schülerparlament an die Stadt gewandt habe und spricht sich dafür aus, diesem in den nächsten vier Wochen mitzuteilen, wann die kleinen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Samirae schließt sich dem Antrag ebenfalls an. Zu Anfang der Diskussion habe er sich gewundert, wie das Schülerparlament damit zufrieden sein könne, wenn die Probleme erst am Ende des Schuljahres angegangen würden. Er freue sich, dass eine bessere Lösung gefunden worden sei. Es sei aber ein exemplarisches Problem, dass jetzt ein Schülerparlament auf die Stadt zugekommen sei. Es gebe viele miese Sanitäranlagen in Schulen. Er hoffe, dass es sich nicht um den letzten unpolitischen Antrag einer Schule handle und dass die teilweise desaströsen Toilettenanlagen (die es sicher auch in Verwaltungsgebäuden gäbe) kurzfristig angegangen werden. Er bittet um eine Bestandsaufnahme zum nächsten Ausschuss, ob es in ähnlich schlechtem Zustand befindliche Sanitäranlagen in den Grundschulen gibt.

Frau Böhner erinnert an eine Ausschusssitzung, in der Schulkinder die Problematik vortrugen und vereinbart wurde, zwischen der Sanierung der Toiletten und dem Ausbau des Fahrradkellers zu differenzieren. Den Kindern wurde zugesagt, dass Herr Flügge in der Woche nach der Sitzung in der Schule ein Bild vor Ort mache. Er würde zumindest die Reparatur der Toilettenspülung, der Wasserhähne und der Toilettendeckel in die Wege leiten. Die jetzige Vorgehensweise der Verwaltung sei befremdlich. Auf ihre Anfrage hin bestätigt Herr Flügge die Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden. Er bestätigt ebenfalls die Zusage, dass sich die

Verwaltung kümmern werde. Er habe dies zuständigkeithalber an Herrn Martmann herangetragen, dass man sich in der Schule zeigt und Maßnahmen differenziert nach Zeitplänen umsetzt. Ähnlich wie die GGS Refrath seien auch viele andere Schulen aufgestellt. Er gehe von mehr Arbeit aus als derzeit geleistet werden könne. Er sei verwundert darüber, dass sich ein Schülerparlament im Ausschuss über die Zustände an der Schule äußern müsse.

Herr Wagner teilt an Frau Bähler gerichtet mit, er habe in Abstimmung mit Herrn Flügge noch vor den Schulferien einen einstündigen Termin in der Schule wahrgenommen; zudem wurden Fotos ausgetauscht. Er sehe die Stadt auf einem richtigen Weg und habe vor Ort darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen nicht sofort erfolgen können.

Herr Flügge ist der Auffassung, dass tropfende Wasserhähne in diesem Ausschuss nicht diskutiert werden müssen. Die angesprochenen Instandhaltungsarbeiten seien laufendes Geschäft der Verwaltung.

Herr Henkel beantragt die sofortige Abstimmung.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt mehrheitlich gegen drei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Stimme der Fraktion DIE LINKE mit BÜRGERPARTEI GL ohne Enthaltungen:

Der Antrag auf sofortige Abstimmung wird angenommen.

Unter Berücksichtigung der gestellten Änderungsanträge beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr einstimmig:

Die Wünsche und Hinweise des Schülerparlaments der GGS Refrath hinsichtlich der Sanierung der Außentoilette und der Erweiterung der Fahrradabstellplätze werden in die Investitionsplanung des Immobilienbetriebes aufgenommen. Die abschließende Entscheidung über den Zeitpunkt der Umsetzung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Bis zur übernächsten Sitzung des AUKIV soll eine entsprechende Kostenschätzung seitens der Verwaltung erstellt werden. Bis Ende des Jahres sollen die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 - eingegangen am 30.04.2019 - zur Regelung der Abfuhrzeiten städtischer und privater Abfallsammelfahrzeuge in bestimmten Straßen 0468/2019

Herr Zenz berichtet aus dem Arbeitskreis der vergangenen Woche. Es werden drei zusätzliche Sperrstraßen vorgeschlagen.

Herr Henkel verteilt folgenden Formulierungsvorschlag für einen Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Für die zehn Straßen (Dolmanstraße, Bensberger Straße, Gladbacher Straße, Steinstraße, Buddestraße, Leverkusener Straße, Altenberger-Dom-Straße, Sander Straße, Ball und Straßen), für die schon von Seiten der Verwaltung ein zeitliches Müllbehälterentleerungsverbot durch städtische Müllfahrzeuge zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr erlassen worden ist, wird dies vom Ausschuss bestätigt.
- Zusätzlich kommen noch folgende drei Straßen hinzu: Kalkstraße, Refrather Weg und Alte Wipperfürther Straße.
- Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung – unter Voraussetzung der Zustimmung des Personalsrats – den Dienstbeginn auf 06:00 Uhr in den „hellen Monaten“ Mai bis September vorzulegen.
- Im zweiten Quartal 2020 wird dem Ausschuss über den Umsetzungsverlauf und über die Auswirkungen von Seiten der Verwaltung ausführlich berichtet. In dem Bericht soll auch Stellung

genommen werden über die Kehrzeiten von Straßenreinigungsfahrzeugen zu Hauptverkehrszeiten auf Hauptverkehrsstraßen.

- Die politische Zielsetzung ist es, noch für weitere Straßen ein Abfuhrverbot zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr vorzusehen.

Herr Buchen erinnert daran, dass der ursprüngliche Antrag vom 29.04. zwei Zielsetzungen verfolgt: die Regelung der Stadt (Ziffer 1) und den Auftrag, die gleichen Regelungen mit den privaten Sammelunternehmen zu vereinbaren (Ziffer 2). Der verteilte Text ersetze aber nur die Regelung für die Stadt selbst (Ziffer 1).

Dies wird von Herrn Henkel bestätigt. Seines Wissens würden die Verhandlungen mit dem Dualen System noch zwei Jahre dauern. Dann sollte das auch in diese Verträge aufgenommen werden. Herr Buchen schließt aus diesen Ausführungen, dass der Formulierungsvorschlag den kompletten Antrag ersetzt; im zweiten Quartal würde es, wie von Herrn Henkel vorgeschlagen, darum gehen zu überlegen, wie mit privaten Abfallsammelunternehmen umgegangen wird.

Herr Samirae beantragt, die Abfallsammlung nach Möglichkeit so zu organisieren, dass sich auf den Hauptverkehrsstraßen die Müllfahrzeuge nicht auf beiden Straßenseiten begegnen. In Refrath konnte er zur Hauptverkehrszeit beobachten, wie in beiden Richtungen die Biotonnen gleichzeitig mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Verkehr geleert wurden.

Herr Komenda erklärt, seine Fraktion trage die Formulierung der CDU-Fraktion mit. Er beantragt, nicht erst in zwei Jahren mit dem Dualen System zu reden. In den Vertrag solle eine Weisungsbefugnis aufgenommen werden, wann gesammelt wird.

Herr Zenz erklärt auf Nachfrage Herrn Buchens, dieses Anliegen könne bereits jetzt in die Verhandlungen aufgenommen werden. Die vertraglichen Möglichkeiten seien aber durch die Öffnungszeiten der Lagerstellen des Dualen Systems begrenzt.

Frau Bähner möchte wissen, ob eine Gebührenerhöhung ausgeschlossen werden kann, wenn der Beschluss so gefasst wird und ob bei einer Änderung der Arbeitszeiten Kündigungen und der Einsatz bzw. die Einstellung neuen Personals ausgeschlossen werden können.

Herr Zenz kann dies nicht in Gänze ausschließen. Die Änderung der Arbeitszeiten komme den Kollegen und Kolleginnen womöglich sogar entgegen. Daher rechne er nicht mit größeren Problemen aus dem Personalrat. Der eingebrachte Vorschlag kann aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt kostenneutral erfolgen. Der Wunsch Herrn Samiraes sei nur sehr schwer konsequent umzusetzen. Hinsichtlich des zweiten Punktes des Beschlussvorschlages Herrn Komendas (bedingte Weisungsbefugnis) rate er zur Vorsicht, weil das Duale System ein Vergabeverfahren laufen habe. Es sei schwierig, vertragliche Änderungen in einen bestehenden Vertrag festzulegen. Die Stadt solle nicht dadurch auf Mehrkosten sitzenbleiben.

Herr Krell fürchtet, Herrn Komendas zweiter Vorschlag sei weder vertrags- noch personalrechtlich umsetzbar. Eine Weisungsbefugnis für einen dritten Auftraggeber sei nicht möglich.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag der CDU-Fraktion (Formulierungsvorschlag Herrn Henkels)

- **Für die zehn Straßen (Dolmanstraße, Bensberger Straße, Gladbacher Straße, Steinstraße, Buddestraße, Leverkusener Straße, Altenberger-Dom-Straße, Sander Straße, Ball und Straßen), für die schon von Seiten der Verwaltung ein zeitliches Müllbehälterentleerungsverbot durch städtische Müllfahrzeuge zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr erlassen worden ist, wird dies vom Ausschuss bestätigt.**
- **Zusätzlich kommen noch folgende drei Straßen hinzu: Kalkstraße, Refrather Weg und Alte Wipperfürther Straße.**

- Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung – unter Voraussetzung der Zustimmung des Personalrats – den Dienstbeginn auf 06:00 Uhr in den „hellen Monaten“ Mai bis September vorzuverlegen.
- Im zweiten Quartal 2020 wird dem Ausschuss über den Umsetzungsverlauf und über die Auswirkungen von Seiten der Verwaltung ausführlich berichtet. In dem Bericht soll auch Stellung genommen werden über die Kehrzeiten von Straßenreinigungsfahrzeugen zu Hauptverkehrszeiten auf Hauptverkehrsstraßen.
- Die politische Zielsetzung ist es, noch für weitere Straßen ein Abfuhrverbot zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr vorzusehen.

wird einstimmig beschlossen.

2. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

Die Verwaltung wird beauftragt, die Routen nach Möglichkeit so zu planen, dass Müllsammlungen nicht in beiden Richtungen einer Straße gleichzeitig erfolgen.

wird mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei mehreren Enthaltungen abgelehnt.

3. Der Antrag Herrn Komendas

Die Verwaltung wird beauftragt, die gleichen Regelungen mit den privaten Abfallsammelunternehmen, die im Auftrag des Dualen System unterwegs sind, zu vereinbaren.

wird einstimmig beschlossen.

14. Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen "Verzicht auf Glyphosat und Neonictinoide" vom 23.08.2019

0405/2019/1

Herr Lautz informiert darüber, dass Spezialisten für Fördermaßnahmen und Initialzündungen im Rheinisch-Bergischen Kreis in den biologischen Stationen sitzen. Die Kulturlandschaftsprogramme, die außerordentlich viel Biodiversität fördern, wurden in den letzten drei Jahren um gut 150 % gesteigert. Zurzeit sind etwas über 700 ha in diesen Programmen enthalten.

Frau Bähner-Sarembe hält es zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages neben der Senkung der Pacht für einen Anreiz für die Anlegung von Blühstreifen, das Saatgut kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Anlegung von Blühstreifen sei eine gute Idee. In Bayern und Brandenburg würde dies vorbildlich durchgeführt. Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages sei der beantragte Hinweis auch durch ein Hinweisblatt auch auf die Fördermittel möglich.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst den Beschluss

Alle auf Ebene der Fachabteilungen abgestimmten und in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen sind im Anschluss der Beratungen im Ausschuss durch die Rechtsabteilung auf ihre rechtmäßige Umsetzung hin zu prüfen und nach erneuter Vorlage der Ergebnisse sowie den Beschluss durch den zuständigen Ausschuss von den Fachabteilungen in die jeweiligen Arbeitsweisen sowie Muster-Pachtverträge aufzunehmen.

einstimmig.

15. Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 53. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 10.12.2019
0487/2019

Herr Buchen stellt den Anlass und die Vorgehensweise der letzten Jahre dar. Gegen eine Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 2 und 3 der 53. Verbandsversammlung des Strundeverbandes durch den städtischen Delegierten werden seitens des Ausschusses keine Einwände erhoben.

Zu TOP 5 der Verbandsversammlung „Bericht über den Geschäftsablauf 2018“ (Mitteilung) verweist Herr Zalfen darauf, dass die Firma Zanders ihre Mitgliederbeiträge noch nicht bezahlt habe (S. 78 oben der Einladung) und fragt, wie sichergestellt wird, dass die Firma Zanders ihre Beiträge noch bezahlt.

Herr Wagner (Verwaltung) erklärt, dies könne seitens der Stadt nicht sichergestellt werden. Die erforderlichen Schritte seien erfolgt. Das jetzige Verbandsmitglied sei der Insolvenzverwalter. Möglicherweise würden die ausstehenden Mitgliederbeiträge nur noch mit der verbleibenden Quote gezahlt. Ausfallende Mitgliederbeiträge müssten die übrigen Mitglieder anteilig bezahlen. Auf Nachfrage Herrn Zalfens, ob die Firma Zanders trotzdem stimmberechtigt sei, erklärt Herr Wagner (Verwaltung), die Firma Zanders sei so lange Verbandsmitglied, so lange die Aufsichtsbehörde sie nicht aus dem Verband entlässt.

Herr Krell sieht sich zu TOP 4 der Einladung zur Verbandsversammlung nicht in der Lage, über die Jahresrechnung, die als Tischvorlage verteilt wurde, abzustimmen. Er hätte keine Gelegenheit gehabt, sie zu lesen. Er wisse auch nicht, ob dies durch eine Lesepause geheilt werden könne.

Herr Buchen bietet eine Lesepause z. B. von fünf Minuten an; dann könne eher beurteilt werden, ob es damit getan sei.

Für Herrn Krell könne es hilfreich sein, wenn der Vorstandsvorsteher durch den Jahresabschluss führt.

Aus dem Ausschuss wird um Erläuterung der Fehlbeträge i. H. v. 1,4 Mio. € gebeten (S. 8 der Tischvorlage, Nr. 26).

Herr Buchen verweist auf die Absätze 32 – 35 der Tischvorlage.

Herr Wagner (Verwaltung) erklärt, in der Anlage 1, Seite 2 der Tischvorlage sei der Kassenbestand mit einer Differenz i. H. v. 869.291,54 € dargestellt. Dies hänge vom Zahlungsfluss im Jahr 2018 ab, der bei einer Maßnahme von insgesamt knapp 30 Mio. € nur schwer zu prognostizieren sei. Der Negativbetrag würde im nächsten Jahr über die Beiträge ausgeglichen.

Herr Zalfen verweist darauf, dass in der Anlage 1 auf Seite 1 oben als „Überschuss Vorjahr“ 2,2 Mio. € ausgewiesen werden. Er möchte wissen, in welchen Jahren dieser Überschuss entstand und wo dieses Geld „geparkt“ wurde. Die Summe der Überschüsse würde wieder mit einem positiven Saldo enden. Außerdem fragt er, wohin der Überschuss i. H. v. 1,4 Mio. € verbucht wurde. Dazu teilt Herr Wagner (Verwaltung) mit, dass grundsätzlich die Überschüsse im folgenden Jahr die Beitragshöhe mindern.

Herr Henkel fragt zur Randnummer 33 auf Seite 10 der Tischvorlage, ob die nicht bezahlte Abrechnung des Abwasserwerks mit dem Tagesordnungspunkt Ö 7 korrespondiert. Dort ging es um die Übertragung überplanmäßiger Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018.

Zu dieser Frage erklärt Herr Wagner (Verwaltung), die Abrechnung der Gewässerunterhaltung sei von der Rechnungsstellung der Stadt abhängig. Dementsprechend wird manchmal in einem Jahr keine Rechnung und im nächsten Jahr doppelt gezahlt. Dies sei in den Abrechnungsmodalitäten der Stadt gegenüber dem Strundeverband begründet.

Auf Nachfrage Herrn Henkels bestätigt Herr Wagner (Verwaltung), dass die Gewässerunterhaltung nichts mit der überplanmäßigen Aufwendung unter TOP Ö 7 zu tun habe.

Herr Wagner schlägt vor, zukünftig solche Geschäftsberichte zusammen mit der Einladung zu verschicken. Auch sollte ein Vertreter der Firma Konlus an der Sitzung teilnehmen, um Fragen beantworten zu können.

Herr Komenda hätte es gereicht, die Tischvorlage früher zu bekommen. Zu Punkt 43 der Tischvorlage erklärt er, er lese sehr selten, dass eine Prüfung mit Einschränkungen zu keinen Einwendungen führe. Der Strundeverband habe nach dieser Anmerkung dem Haushaltsplan keine Vermögensübersicht beigefügt.

Herr Wagner (Verwaltung) bestätigt, dass dies ein Defizit sei. Die Auswirkungen seien aber nahezu Null, weil der Strundeverband über nahezu kein Eigentum und über keine Vermögensgegenstände verfüge. Insbesondere sei im Stadtgebiet kein Grundstück Eigentum des Strundeverbandes. Zum Vermögen gehören wenige kleinere Bauwerke, die vom wenigen Personal des Strundeverbandes aufgenommen werden müssten.

Herr Buchen sieht in dem auf Seite 8, Randnummer 26, ausgewiesenen Fehlbetrag nicht als Fehlbetrag. Wenn von den Überschüssen der Vorjahre die Fehlbeträge abgezogen würden, bliebe ein Endbestand übrig. Das würde sich auch mit der Anlage 1, Seite 2, decken. Dort würde für 2018 ein Fehlbetrag von 869.000 € ausgewiesen; der Kassenbestand betrage noch 1,409 Mio. €. Zu den Beständen verweist er auch auf Nummer 27 der Tischvorlage.

Herr Krell findet einige Formulierungen missverständlich. Er möchte wissen, was mit „Vermögenshaushalt“ gemeint sei. Er nehme an, der Strundeverband mache eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Unbefriedigend sei auch, dass dem Ausschuss ein Jahresabschluss vorgelegt wird, den weder der Verbandsvorsteher noch der Geschäftsführer erläutern können.

Herr Buchen verweist darauf, dass die einzelnen Punkte gerade durchgegangen werden. Vom Beschlussvorschlag zu Punkt 4 der Tagesordnung „Jahresrechnung 2018 sowie Entlastung des Vorstandes“ könne der Ausschuss wegen der noch offenstehenden Fragen abweichen. Die Entlastung des Vorstandes oder sogar eine Überarbeitung dieser Unterlage müsste zur nächsten Verbandsversammlung erfolgen.

Frau Gerhardus schließt sich den Ausführungen Herrn Buchens an und verweist auf Abweichungen von bis zu 43 % im Haushaltsplan. Ohne detaillierte Erläuterungen sei eine Entlastung des Vorstands nicht möglich. Sie beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in die Ausschusssitzung am 03.12.2019.

Herr Samirae weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung Anträge wie auf sofortige Abstimmung nicht kennt. Er bittet darum, nur solche Geschäftsordnungsanträge zu stellen, die die Geschäftsordnung auch vorsieht.

Herr Buchen ist der Ansicht, die gute Zusammenarbeit dieses Ausschusses liege auch in der Kenntnis der jeweiligen Positionen. Er werte Wortmeldungen aus und formuliere sie unter Zustimmung des Ausschusses so, dass sie der Geschäftsordnung entsprechen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt einstimmig:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019 vertagt.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2019 (eingegangen am 26.08.2019): "Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung von Sauberkeit und Ordnung" 0343/2019/1

Die CDU-Fraktion als Antragsteller ist mit einer inhaltlichen Behandlung ihres Antrages in der Ausschusssitzung am 03.12.2019 einverstanden.

16.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019): "Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald" 0457/2019/1

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr besteht darüber Einvernehmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren. Eine Beschlussvorlage wird nach dem Abschluss der Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange erstellt.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

17.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.09.2019 zur Verwendung von Pestiziden 0488/2019

Frau Gerhardus erinnert an eine Anfrage Herrn Dr. Steffens vom 12.03.2015, die dahingehend beantwortet wurde, dass diese Pestizide außer im Rosengarten nicht eingesetzt werden. Ansonsten würde nur das biologisch abbaubare Herbizid Finalsan angewendet. Jetzt wurde mitgeteilt, dass Restbestände von Neonicotinoiden bis zum heutigen Tag aufgebraucht werden.

Herr Nollen korrigiert diese Aussage dahingehend, dass laut Vorlage Restbestände von Glyphosat aufgebraucht wurden, die in ganz geringen Mengen angewendet wurden. Neonicotinoide werden nicht angewendet.

Frau Bähner erinnert sich an eine Diskussion des Themas „Pestizide“ und ist verwundert über die Ausführung in der Vorlage, dass nach wie vor mit Deltamethrin gearbeitet wird. Bereits 2015 sei über dieses bienentödliche Mittel diskutiert worden. Die Verwendung von Alternativen sei zugesagt worden.

Herr Nollen ist selbstverständlich bereit, die Anwendung zu ändern. Unter Hinweis auf Beratungen im Arbeitskreis teilt er mit, mit Ausnahme eines Berichts im Bayerischen Rundfunk habe er keinerlei belastbaren Nachweise darüber gefunden, dass Deltamethrin zu den Neonicotinoiden gehört. Deltamethrin sei aber ein bienengefährliches Mittel. Für Rosenkulturen im öffentlichen Raum kann z. B. Spruzit als nicht bienengefährliches Mittel genutzt werden. Bei den Insektiziden befände sich die Verwaltung damit auf einem guten Weg; bei den Fungiziden wären keine angewandten Mittel bienengefährlich.

Frau Bähner verweist auf die ersatzweise mögliche Anwendung verschiedener Mittel. Seinerzeit wurde ein Mittel von Bayer herausgesucht. Auch für Folicur wurde eine Alternative benannt. Sie bietet an, die Informationen Herrn Nollen zukommen zu lassen.

Auf Anfrage Herrn Nollens, welche Befürchtungen gegen Folicur bestünden, verweist Frau Bähner darauf, dass das Mittel umstritten sei. Inzwischen gebe es bessere Biomittel als Folicur.

Herr Samirae weist darauf hin, dass Deltamethrin nicht zu den Neonicotinoiden gehört. Dies wird von Herrn Nollen bestätigt.

Frau Bähner betont, Deltamethrin werde zwar offiziell noch nicht als Neonicotinoid eingestuft, sei aber ebenso wie diese ein bienengefährliches Mittel.

Mündliche Anfragen:

Herr Samirae stellt folgende Anfragen:

Meine beiden ersten Fragen stellte ich bereits im Zusammenhang mit TOP Ö 12: Sanierung der Außentoiletten und Erweiterung der Fahrradabstellplätze an der GGS Refrath:

1. Ist es im Ratsinfosystem und auch später im Beschlussbuch, möglich, die (digitalen) Unterlagen auf OCR zu erkennen, ob sie digital durchsuchbar sind, dass wir vielleicht auch recherchieren können, ob es zu gewissen Themen schon Beschlüsse gibt, und – wenn ja – wie diese sind?
2. Zustand der Schultoiletten: Wir möchten gerne von der Verwaltung wissen, wie der Zustand der Schultoiletten ist, ob er zur jeweiligen Schule ausreichend ist und wenn nein, warum nicht. *(Anmerkung der Verwaltung: Für die Sitzung dieses Ausschusses am 11.02.2020 wird der erfragte Sachverhalt im Rahmen einer Aufstellung dargestellt.)*
3. Wir hätten gerne eine Auswertung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, die durch die Stadt durchgeführt wird und von den stationären Anlagen, die von der Stadt betrieben werden. Vor allem möchten wir wissen, ob sie in Funktion sind. Es gibt ja durchaus auch Starenkästen, die seit Jahren nicht mehr funktionieren.

Herr Buchen möchte die erste Frage an den Haupt- und Finanzausschuss weiterleiten. Die zweite Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Die dritte Anfrage beantwortet Frau Unrau dahingehend, dass zwei Anlagen auf der Kürtener Straße und auf der Gladbacher Straße in Betrieb sind. Diese neuen Anlagen haben die Form von Säulen. Die alten Anlagen hängen noch da, sie haben eine abschreckende Wirkung. Als im letzten Jahr die Systeme umgestellt wurden, wurden die Standorte überprüft, an denen die Stadt noch stationäre Anlagen aufstellen durfte. Bei dieser Überprüfung seien die bisherigen Standorte Schnabelsmühle und Dolmanstraße weggefallen, weil die Anzahl der Überschreitungen im zu kleinen Bereich war.

Herr Bihn stellt seine Anfrage zur Beschilderung in der Fußgängerzone und bezieht sich dazu auf die Niederschrift der letzten Sitzung, Seite 10 unten, TOP 3. Dazu habe er von der Straßenverkehrsbehörde am 23.09.2019 eine E-Mail bekommen: „Soweit noch ergänzende Beschilderungen notwendig waren, erfolgte heute (= am 23.09.) die straßenverkehrsrechtliche Anordnung.“ Weiter wird dort ausgeführt: „Ihre übrigen Hinweise zur Ausführung der Beschilderung zu den Hinweisschildern auf den Blindenleitweg werden in der Zuständigkeit von 7-66/Verkehrsflächen und 6-61/Stadtplanung geklärt.“ Von beiden Stellen habe er seitdem nichts gehört. Wie ist der Stand?

Diese Anfrage beantwortet Herr Hardt dahingehend, dass die Hinweisschilder auf den Blindenleitwegen seinerzeit in Abstimmung mit Frau Allelein an wenigen ausgewählten Punkten aufgestellt wurden. Wünsche Herrn Bihns auf zusätzliche Schilder könnten aufgenommen werden. Die Zahl der Schilder sei seines Wissens auf fünf oder sechs begrenzt. Diese Schilder dienten als Information und sind nicht verbindlich nach der Straßenverkehrsordnung.

Herr Bihn erklärt, genau darauf habe er in seiner damaligen Anfrage mit entsprechenden Hinweisen auf fehlende Schilder hingewiesen. Er sei durchaus der Meinung, dass noch ein paar Schilder ergänzt werden müssen.

Herr Hardt sagt, diese Vorschläge seien mit Frau Hiller und Frau Unrau bzw. Herrn Euler abzustimmen. Dann würde die Stadtplanung hinzugezogen. Er gehe davon aus, dass diese gegen wenige einzelne Standorte aus gestalterischer Sicht keine Bedenken habe.

Herr Zalfen erklärt, die KVB habe beschlossen, alle Bahnsteige entlang der Linie 1 auf eine Länge für drei Waggon zu verlängern. [Im Rahmen des Mobiks erfolgte für Lustheide eine Definition.] Inwieweit ist man da mit der KVB im Gespräch? Falls die KVB die Verlängerung alleine durchführt, bleibt für die restlichen Maßnahmen im Mobik (Mobilstation) zu wenig Platz. Es müssten einige Bäume fallen. Die KVB müsste dort wohl einen Mittelbahnsteig bauen. Wie ist der Planungsstand? Werden mit der KVB Gespräche geführt? Gibt es eine Abstimmung bzgl. unseres Mobiks und der Umbaupläne?

Eine schriftliche Antwort wird zugesagt.

Herr Krell stellt folgende Anfragen:

1. Gibt es eine Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung, die es erlaubt, rückwirkend Beiträge für die letzten vier Jahre einzufordern? Entsprechende Vorbescheide seien an Bürger ergangen. Herr Zenz sagt eine schriftliche Antwort zu.
2. Bei der Kanalbaumaßnahme in der Fasanenstraße ist offensichtlich als eine Variante eine Verlegung des Abwasserkanals in die Straße geplant, was zu einem offensichtlich unterschiedlichen Niveau führt – zu einem höheren Niveau, sodass mehrere Anwohner dann gezwungen sind, Hebeanlagen zu installieren. Wie ist der Stand?

Diese Anfrage beantwortet Herr Wagner (Verwaltung) dahingehend, dass unterhalb der Rückstauenebene (= Straßenniveau) der Schmutzwasserkanal im Freigefälle nicht direkt angeschlossen werden darf. Daraus resultiere die Notwendigkeit, das Untergeschoß zu heben. Es gebe mehrere Möglichkeiten, sich dagegen zu sichern. Die normalerweise sicherste Lösung sei eine Hebeanlage. Bei einem Altbaubestand sei auch ein aktiver Rückstauschutz möglich. Bei Gegendruck werde automatisch ein Schieber geschlossen. Wegen häufiger Ausfälle sei dies aber prinzipiell nicht empfehlenswert. Grundsätzlich werde nicht so geplant, dass das gesamte Abwasser unter der Bodenplatte an den Kanal kommt. Das würde die Kosten erheblich erhöhen. Herr Krell erklärt, das sei eigentlich nicht seine Frage gewesen. In der Fasanenstraße solle offensichtlich ein Abwasserkanal verlegt werden von einem Ort, an dem im Moment Hebeanlagen auch für Untergeschosse nicht notwendig sind, in die Straße, wo es dann zur Notwendigkeit von Hebeanlagen kommt. Er möchte den Stand der Planungen wissen. Stand der Planungen sei nach Auskunft Herrn Wagners (Verwaltung), dass diese Maßnahme vor etwa zwei Wochen nach der Einrichtung der Projektsteuerung wieder ins Rollen kam. Mit dem Ingenieurbüro, das die Leistungsphase 3 abgeschlossen hatte, wurde Kontakt aufgenommen. 2020 soll die Kanalverlegung in dem gesamten Bereich durchgeführt werden.

Auf Nachfrage Herrn Samiraes erklärt Herr Wagner (Verwaltung), dass sich bei einem an den Schmutzwasserkanal angeschlossenen Gebäude mit Freigefälle und einem Geschoss unterhalb der Rückstauenebene, bei jeder Verlegung des Hauptkanals ein Rückstau des Abwassers in das Gebäude ergebe. Sofern keine Hebeanlage bestehe, müsse der Schutz auf andere Weise gewährleistet werden. Werde ein Geschoss abwassertechnisch so gut wie gar nicht genutzt, könne ein Verschluss per Hand erfolgen. Bei einem aktiven Verschluss schließe sich eine Klappe automatisch, wenn ein Gegenstrom vom Hauptkanal komme. Trotzdem könne man noch sein Abwasser abpumpen. Es sei aber mit einem Risiko behaftet, weil diese Technik auch versagen könne. Für Mehrfamilienhäuser könne er nicht zu dieser Technik raten.

Frau Böhner verweist auf Zäune, die im gesamten Stadtgebiet u. a. zur Abgrenzung von Grundstücken aufgestellt wurden. Diese Zäune seien meistens mit Schildern „Plakate ankleben verboten - Die Stadt Bergisch Gladbach“ bestückt. Ihr sei aufgefallen, dass auf der Kölner Straße und der Friedrich-Offermann-Straße trotz der Verbotsschilder Werbeplakate aufgehängt wurden, z. B. vom Fitnessstudio McFIT, vom Zirkus Traber und einer weiteren kleinen Firma sowie an der Kölner Straße ein Schild „Ich kaufe Ihren Wald“. Sie möchte wissen, ob diese Plakate illegal seien oder ob man bei der Verwaltung eine Genehmigung für solche Plakate einholen könne?

Herr Hardt verweist auf die Telefonnummer, die auf den Schildern „Plakate ankleben verboten - Die Stadt Bergisch Gladbach“ angegeben sei und unter der legal eine Erlaubnis beantragt werden könne. Der Zirkus habe eine Erlaubnis, McFIT nicht. Bei den übrigen Firmen sei eine Prüfung erforderlich.

Herr Komenda stellt zwei Anfragen:

1. U. a. an der Rosenhecke gebe es Schülerparkplätze, die die ganzen Sommerferien mit Baugittern abgesperrt waren, weil dort ein Haus saniert würde. Während der Ferien sei das auch unkritisch gewesen. Inzwischen würden die dort arbeitenden Handwerker diese Parkplätze aber als Sonderparkplatz für sich selber nutzen. Die Parkplätze wären weiterhin abgesperrt. Dies sei nicht Sinn der Sache, vor allem, weil gegenüber in der Rosenhecke tagsüber genügend Parkplätze zur Verfügung stünden.

Frau Unrau sagt eine Prüfung zu. Wenn dort keine Baumaterialien mehr abgestellt würden, würde die Anordnung aufgehoben. Dann müsse das Material entfernt werden, sodass die Parkplätze wieder nutzbar werden. *(Anmerkung der Verwaltung: Die Elterntaxizone ist seit letzter Woche [= 44. Kalenderwoche] wieder freigegeben. Die Baustelle ist beendet.)*

2. Meine Anfrage zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit im Refrather Weg von 100 km/h auf 70 km/h war sehr erfolgreich. Daher rege ich an, auf dem kurzen Stückchen von Herrenstrunden nach Bergisch Gladbach die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h anzuordnen. Direkt hinter Herrenstrunden bestehe diese Höchstgeschwindigkeit schon, dann komme ein Stück mit 100 km/h und danach 50 km/h. Er kenne die Unfallzahlen dort nicht, aber er meine, auch da schon von einigen gelesen zu haben.

Herr Buchen bedankt sich bei den Zuschauern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.18 Uhr.

gez. Buchen
Vorsitzender

gez. Schriftführung

